



Zusätzliche Bedingungen - Eigenkapital

Gültig ab: 15. September 2020

Dies ist ein Teil der Nutzungsbedingungen, welcher sich auf Eigenkapitalinvestitionen bezieht, die angenommen werden müssen, um über die Invesdor-Dienstleistungen in Aktien investieren zu können oder um eine Aktienemission über die Dienstleistungen zu organisieren. Für Nutzer gibt es am Anfang der Bedingungen eine Zusammenfassung, aber wir empfehlen natürlich, sich mit den Bedingungen insgesamt vertraut zu machen, damit die Art der Dienstleistungen von Invesdor bestmöglich verstanden wird.

Zusammenfassung:

Zielunternehmen (Emittent):

- Sie stellen sicher, dass Sie von der juristischen Person, die Sie vertreten, ein Recht zur Vermarktung und Durchführung der Finanzierungsrunde des Zielunternehmens im Rahmen der Dienstleistungen erhalten haben.
- Sie sind verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Informationen über das Zielunternehmen, seine finanzielle Lage, die Verwendung der gesuchten Mittel, Pläne für die Zukunft und bereits erhaltene Finanzierungen ehrlich anzugeben.
- Sie werden die Finanzierung mit der gebotenen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den Informationen, die Sie im Rahmen der Dienstleistungen veröffentlicht haben, durchführen.
- Sie verpflichten sich, die in der Finanzierungsrunde gezeichneten Aktien gemäß den Rechtsvorschriften des Heimatstaates des Zielunternehmens zu registrieren.
- Sie verpflichten sich, Invesdor über die Durchführung der Finanzierungsrunde zu informieren sowie jährlich nach der Finanzierungsrunde aktuelle Schlüsselinformationen über den Betrieb und die finanzielle Situation des Zielunternehmens bereitzustellen.

Investor:

- Sie werden alle vertraulichen Informationen, die Sie vom Zielunternehmen erhalten haben, vertraulich behandeln und diese Informationen nur zum Zwecke der Bewertung des Zielunternehmens als Investitionsziel verwenden.
- Sie verpflichten sich zur Bereitstellung der von Invesdor angeforderten Informationen, die zur Identifizierung eines Kunden erforderlich sind. Als Wertpapierunternehmen ist Invesdor nicht berechtigt, Aufträge von Investoren zu bearbeiten, die nicht gemäß den Rechtsvorschriften identifiziert werden. Zu den erforderlichen Identifizierungsinformationen gehören zahlreiche persönliche Informationen und in der Regel auch die Überprüfung der Identität.
- In einigen Staaten können für Investoren bestimmte rechtliche Anforderungen gelten. Es liegt in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass Sie diese Anforderungen erfüllen.
- Sie treffen die Investitionsentscheidung auf der Grundlage Ihres eigenen Ermessens und sind allein für die Entscheidung verantwortlich.

Diese Nutzungsbedingungen legen fest, wie Sie in eine Aktienemission investieren oder eine solche über den Webservice ("Service") www.invesdor.com von Invesdor organisieren können. Diese Bedingungen werden durch die bei der Registrierung akzeptierten Allgemeinen Bedingungen ergänzt, wie sie von Zeit zu Zeit gelten. Indem Sie die Website oder andere Dienstleistungen nutzen, erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verpflichten sich, gemäß diesen Bedingungen zu handeln.

Die Bedingungen sind in Bezug auf Eigenkapitalinvestitionen und die Organisation von Finanzierungsrunden in folgender Reihenfolge anzuwenden:

1. Zusätzliche Bedingungen: Eigenkapital
2. Allgemeine Bedingungen

Im Falle eines möglichen Konflikts der Bedingungen sind die Zusätzlichen Bedingungen immer den Allgemeinen Bedingungen übergeordnet.

Für die Beziehung zwischen Invesdor und dem Zielunternehmen gelten die detaillierteren Bedingungen im Zusammenhang mit dem Auftrag vor allen Nutzungsbedingungen.

1. Prozesse

- 1.1. Nach der Validierung Ihres Benutzerkontos (die Bedingungen für die Benutzerkonten sind in den Allgemeinen Bedingungen festgelegt) können Sie Investitionen über die Dienstleistungen tätigen oder die Organisation einer Finanzierungsrunde beantragen. Alle veröffentlichten Finanzierungsrunden werden von Nutzern erstellt, die von Invesdor, ihren Vertretern oder von Invesdor, ihren Tochtergesellschaften, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Partnern identifiziert werden.
- 1.2. Invesdor prüft alle Anträge für Finanzierungsrunden, prüft alle Materialien, öffentlichen Register und Kreditinformationsregister und nimmt die Runden schließlich an, um diese zu aktivieren. Invesdor führt keine eigentliche Due-Diligence-Prüfung der Zielunternehmen durch, wie sie beispielsweise im Zusammenhang mit einer Fusion oder Übernahme durchgeführt wird, sondern hauptsächlich eine Fakten- und Reputationsprüfung, die als „Invesdor DD“ bezeichnet wird. Invesdor DD wird auf der Seite Invesdor DD unter www.invesdor.com/de-ch/invesdor-dd/ ausführlicher beschrieben. Ein detaillierterer Proof-of-Concept der Produkte von Zielunternehmen bleibt in der Verantwortung der Investoren.
- 1.3. Invesdor prüft nicht notwendigerweise anderes Material als das, was im Material der Finanzierungsrunde auf der Webseite steht oder dem Material der Finanzierungsrunde auf der

Webseite beigefügt ist. Das bedeutet, dass Invesdor weder z.B. (aber nicht ausschließlich) Webseiten und soziale Medien, die anderen gehören, noch Diskussionen im Investorenforum akzeptiert oder überprüft. Wir empfehlen Ihnen daher, Ihre Investitionsentscheidung nicht auf diese Materialien zu stützen.

- 1.4. Die Annahme eines Zielunternehmens als Zielunternehmen bedeutet nicht oder ist kein Hinweis dafür, dass Invesdor das Zielunternehmen für ein gutes Anlageziel halten oder Ihnen das Zielunternehmen empfehlen würde. Invesdor glaubt auch nicht notwendigerweise an den Erfolg der Finanzierungsrunde oder des Zielunternehmens und ist Ihnen gegenüber nicht verantwortlich, wenn das Zielunternehmen nicht die Zielsetzungen erfüllt, die es sich selbst gesteckt hat, oder anderweitig scheitert. Sie treffen Ihre Investitionsentscheidung allein und unabhängig und sind für deren Folgen allein verantwortlich.
- 1.5. Der einzige Zweck der Veröffentlichung der Finanzierungsrunde und des gesamten Materials im Zusammenhang mit der Runde besteht darin, Sie bei Ihrer Investitionsentscheidung zu unterstützen. Sie dürfen diese Informationen nicht für andere Zwecke verwenden. Wenn Sie gegen diese Verpflichtung verstoßen, können Sie für Verluste oder Schäden verantwortlich gemacht werden, die Sie dem Zielunternehmen, Invesdor oder einer dritten Partei zugefügt haben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verluste oder Schäden in Bezug auf den Ruf von Invesdor oder auf seinen Betrieb).
- 1.6. Nachdem Sie sich mit dem gesamten Material im Zusammenhang mit der Finanzierungsrunde vertraut gemacht haben, steht es Ihnen frei, in diese Runde zu investieren, indem Sie auf die dafür vorgesehene Schaltfläche im Rahmen der Dienstleistungen klicken. Spätestens bei Ihrer ersten Investition sind Sie verpflichtet, sich, wie in den Allgemeinen Bedingungen beschrieben, zu identifizieren.

- 1.7. Sie können mehrmals in dasselbe Zielunternehmen investieren, indem Sie den Investitionsprozess erneut durchlaufen. Nachdem Sie die Identifizierungsinformationen angegeben haben, werden diese als Teil Ihres Benutzerkontos gespeichert und bei Ihrer nächsten Investition werden diese Informationen für Sie vorausgefüllt.

2. Investoren:

Die in diesem Abschnitt im Einzelnen dargelegten Bestimmungen und Bedingungen gelten für Sie, die angegeben haben, die Dienstleistungen als "Investor" zu nutzen

- 2.1. Der Investor nimmt die folgenden Punkte zur Kenntnis, erklärt sich diesbezüglich einverstanden und leistet in Bezug auf folgende Punkte Gewähr:
- 2.2. Der Investor ist verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, die Sie vom Zielunternehmen erhalten haben, vertraulich zu behandeln und diese vertraulichen Informationen nur zum Zwecke der Bewertung der Möglichkeit der Teilnahme an der Finanzierungsrunde zu verwenden.
- 2.3. In einigen Ländern können für Investoren bestimmte rechtliche Anforderungen gelten. Es liegt in der Verantwortung des Investors, sicherzustellen, dass diese Anforderungen erfüllt werden. Zu diesen Anforderungen gehört die Anforderung, dass der Investor ein „zertifizierter Investor“, „selbstzertifizierter Investor“ oder „akkreditierter Investor“ ist. Eine solche Anforderung kann z.B. eine jährliche oder einmalige Investitionsobergrenze sein, über die nicht investiert werden darf. Investor oder das Zielunternehmen kann vom Nutzer Nachweise verlangen, die belegen, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, aber Investor ist dazu nicht verpflichtet oder muss nicht generell überprüfen, ob die

Anforderungen erfüllt sind. Der Investor ist verpflichtet, Invesdor korrekte Informationen über seine Situation zur Verfügung zu stellen.

- 2.4. Der Investor ist verpflichtet, alle möglichen Vereinbarungen und Verpflichtungen, die das Zielunternehmen im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition verlangt, zu lesen und sich ordnungsgemäß zu verpflichten sowie sich sowohl mit den allgemeinen investitionsbezogenen als auch den zielunternehmensspezifischen Risiken vertraut zu machen. Der Investor nimmt zur Kenntnis, dass, falls mehrere Sprachversionen in Bezug auf die Materialien der Finanzierungsrunde veröffentlicht wurden, die englische Version die offizielle ist und die anderen Versionen inoffizielle Übersetzungen sind.
- 2.5. Der Investor erkennt an, dass eine Investition im Rahmen der Dienstleistungen eine rechtsverbindliche Vereinbarung darstellt. Durch das Eingehen einer Verpflichtung nimmt der Investor daher zur Kenntnis, dass er rechtlich dafür verantwortlich ist, die Rechnung entsprechend seiner Verpflichtung zu bezahlen und alle verlangten Informationen über sich selbst zu liefern. Der Investor kann seine Investition nicht stornieren, auch wenn sich die Emissionsbedingungen, wie später erläutert, ändern.
- 2.6. Der Investor trifft die Investitionsentscheidungen unabhängig und auf der Grundlage seines eigenen Urteilsvermögens, und der Investor ist allein für die Entscheidung verantwortlich. Invesdor erteilt keine Anlageberatung.
- 2.7. Der Investor verzichtet, soweit nach den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften zulässig, auf jegliche Ansprüche gegen Invesdor aus jeglichem Grund im Zusammenhang mit der Finanzierungsrunde.

3. Zielunternehmen

Die in diesem Abschnitt dargelegten besonderen Bestimmungen und Bedingungen gelten für Sie, die angegeben haben, die Dienstleistungen als „Zielunternehmen“ zu nutzen.

- 3.1. Das Zielunternehmen erkennt die folgenden Punkte an, erklärt sich diesbezüglich einverstanden und leistet in Bezug auf folgende Punkte Gewähr:
- 3.2. Das Zielunternehmen leistet Gewähr, dass es von der juristischen Person, die es vertritt, ein Recht zur Vermarktung und Durchführung der Finanzierungsrunde im Rahmen der Dienstleistungen erhalten hat.
- 3.3. Das Zielunternehmen hat ehrlich korrekte, genaue und vollständige Informationen über das Zielunternehmen im Allgemeinen, seine Eigentumsstruktur, seine Führungskräfte, seine operative Tätigkeit, seinen Finanzstatus und frühere Finanzierungen, die mit der Investition in das Zielunternehmen verbundenen Risiken, die Verwendung der gesammelten Gelder sowie andere Angelegenheiten bereitgestellt. Das Zielunternehmen wird Invesdor informieren, wenn es Änderungen gibt, die sich auf die genannten Informationen auswirken. Das Zielunternehmen leistet Gewähr, dass verschiedene Sprachversionen im Rahmen der Dienstleistungen die gleichen Informationen enthalten, und erkennt an, dass im Falle eines möglichen Konflikts der Sprachversionen die englische Version die offizielle Version ist.
- 3.4. Das Zielunternehmen erklärt sich damit einverstanden, Invesdor offen über mögliche Kreditausfälle im Zusammenhang mit dem Zielunternehmen oder seinen Eigentümern und Führungskräften zu informieren. Das Zielunternehmen nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Invesdor die Kreditinformationen des Zielunternehmens und seiner Führungskräfte aus öffentlichen Registern überprüft und berechtigt ist, von der Organisation der Finanzierungsrunde

zurückzutreten, wenn Zahlungsausfälle festgestellt werden, über die Invesdor nicht informiert wurde. Das Zielunternehmen stimmt zu, dass der Rating-Alfa-Bericht von Asiakastiето, der Kreditinformationsbericht von BIGNet oder jeder andere entsprechende Kreditwürdigkeitsbericht, der aus einer öffentlichen Quelle verfügbar ist, als Anhang zur Finanzierungsrunde veröffentlicht wird.

- 3.5. Das Zielunternehmen erkennt an, dass der Zweck der Dienstleistungen ausschließlich darin besteht, das Zielunternehmen bei der Suche nach geeigneten Investoren zu unterstützen. Das endgültige Rechtsverhältnis bezüglich der Finanzierungsrunde wird direkt zwischen dem Zielunternehmen und dem Investor außerhalb der Dienstleistungen geschlossen.
- 3.6. Das Zielunternehmen wird die Finanzierung mit der gebotenen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den Informationen, die es im Rahmen der Dienstleistungen veröffentlicht hat, durchführen. Das Zielunternehmen erkennt an, dass es in seiner Verantwortung liegt, sicherzustellen, dass die Finanzierungsrunde in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften sowie dem im Rahmen der Dienstleistungen veröffentlichten Material durchgeführt wird. Falls sich solche rechtlichen Anforderungen aufgrund anwendbarer Gesetze, Regeln und Vorschriften ergeben, welche das Zielunternehmen zur Erstellung eines Prospekts und/ oder zu anderen oder weiteren Informationsmaterialien verpflichten, liegt es in der Verantwortung des Zielunternehmens, sicherzustellen, dass diese rechtlichen Anforderungen erfüllt werden, sowie hat es alle Kosten zu tragen, die sich aus der Erfüllung dieser Anforderungen ergeben. Invesdor ist jedoch für die Erstellung eines Basisinformationsblattes (perustietolomake) auf Grundlage der von dem Zielunternehmen zur Verfügung gestellten Informationen verantwortlich. Das Basisinformationsblatt wird

bei Bedarf in Übereinstimmung mit dem finnischen Gesetz über das Crowdfunding erstellt. Das Zielunternehmen ist verpflichtet, Invesdor über alle Wertpapiere zu informieren, die in den letzten 12 Monaten im EWR-Gebiet öffentlich angeboten wurden, damit Invesdor die Notwendigkeit eines Prospektes beurteilen kann. Das Angebot richtet sich an das Publikum in jedem EWR-Mitgliedsstaat nur bis zur Höhe des nationalen monetären Prospektlimits des jeweiligen Mitgliedsstaates.

- 3.7. Das Zielunternehmen informiert Invesdor wahrheitsgemäß über die möglichen Investitionen seitens Investoren, die es während der Finanzierungsrunde außerhalb der Dienstleistungen erhalten hat, sowie über die möglichen Investitionen seitens Investoren, die es innerhalb von 6 Monaten nach der Zeichnungsfrist oder einem anderen Abschlussdatum der Finanzierungsrunde erhalten hat, unabhängig davon, ob die Finanzierungsrunde erfolgreich war oder nicht.
- 3.8. Nach der Finanzierungsrunde führt das Zielunternehmen seine Aktionärsliste im „Ownersportal“, als Dienstleistung von Invesdor.
- 3.9. Das Zielunternehmen ist verpflichtet, die Investoren mindestens einmal jährlich über Invesdor über seine Geschäftstätigkeit zu informieren.
- 3.10. Der Vertreter des Zielunternehmens verzichtet im eigenen Namen und im Namen der von ihm vertretenen juristischen Person (falls vorhanden) im größtmöglichen, nach den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften zulässigen Umfang auf sein Recht, Ansprüche gegen Invesdor aus Gründen geltend zu machen, die direkt oder indirekt mit den Dienstleistungen oder den Bedingungen zusammenhängen.

4. Allgemeine Informationen über Aktien

- 4.1. Über die Dienstleistungen von Invesdor können Sie Aktien von nicht börsennotierten Zielunternehmen zeichnen. Die Aktien beinhalten die normalen Aktionärsrechte, die in der Rechtsordnung des Heimatstaates des Zielunternehmens festgelegt sind, sofern nicht ausnahmsweise im Material zur Finanzierungsrunde ("Pitch") anders angegeben ist.
- 4.2. Das Zielunternehmen bestimmt den Wert seiner Aktien selbst und damit auch seine Bewertung. Invesdor kann sich zu der Bewertung äußern, aber letztendlich hängt diese immer vom Zielunternehmen ab. Invesdor kann es ablehnen, eine Finanzierungsrunde zu organisieren, wenn die Bewertung unangemessen ist, und aus anderen Gründen.
- 4.3. Die Aktien sind auf einem Sekundärmarkt übertragbar, wie später in Abschnitt 6 beschrieben. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist darauf hinzuweisen, dass der Sekundärmarkt für nicht börsennotierte Aktien zurzeit kaum verfügbar ist. Folglich kann die Verwertung der nicht notierten Aktien im Vergleich zur Verwertung von Aktien notierter Unternehmen eine Herausforderung darstellen.
- 4.4. Diese Aktien dürfen sich nicht im Effektensystem befinden, es sei denn, es wird im Pitch anders angegeben. Die Investoren oder das Zielunternehmen sind/ist nicht berechtigt, ein Aktienzertifikat in materialisierter Form zu verlangen.
- 4.5. Von diesen Bedingungen abweichende länderspezifische Bestimmungen und Bedingungen werden stets gesondert in den Angebotsunterlagen mitgeteilt.

5. Vereinbarung der Aktionäre

- 5.1. Bei einigen der Finanzierungsrunden wird eine Aktionärsvereinbarung benützt. Der Investor muss die Aktionärsvereinbarung annehmen, um an diesen Runden teilnehmen zu können. Es wird im Pitch immer erwähnt, wenn eine Aktionärsvereinbarung verwendet wird. Die Vereinbarung

ist dem Pitch beigelegt und wird in der Regel als Teil des Investitionsprozesses angenommen. Wenn die Investition als Geschenk gedacht ist, kann – sofern diese Dienstleistung angeboten wird – die Aktionärsvereinbarung nicht als Teil des Investitionsprozesses unterzeichnet werden, aber der Käufer des Geschenks muss sicherstellen, dass eine Aktionärsvereinbarung mit einer gültigen Unterschrift an Investor oder das Zielunternehmen übermittelt wird. Wenn sich der Investor nicht rechtzeitig der Vereinbarung unterwirft, ist es möglich, dass die Investition storniert wird.

6. Auszahlung von Aktiendividenden

- 6.1. Das Zielunternehmen ist allein für die Zahlung der Aktiendividenden verantwortlich. Investor ist in keinem Fall und zu keinem Zeitpunkt für die Zahlung der Aktiendividenden verantwortlich.
- 6.2. Das auf die Zahlung der Dividenden anwendbare Recht ist das Gesellschaftsgesetz des Heimatstaates des Zielunternehmens oder jede andere Rechtsordnung, die die Zahlung der Dividenden regelt. Bitte beachten Sie, dass Dividenden in der Regel besteuert werden.
- 6.3. Als Investor müssen Sie anerkennen, dass Unternehmen in der Wachstumsphase selten Dividenden zahlen. Es ist in der Regel vorteilhafter, den Gewinn für das Wachstum des Unternehmens zu verwenden.

7. Übertragbarkeit und Bedingungen im Zusammenhang mit Transaktionen

- 7.1. Die Aktien sind vollumfänglich übertragbar. Übertragbarkeit bedeutet, dass Aktien auf einem Sekundärmarkt gehandelt werden können, d.h. der Eigentümer der Aktien ist berechtigt, die Aktien an einen neuen Eigentümer zu verkaufen. Wie oben

erwähnt, haben nicht notierte Aktien nicht immer einen passenden Sekundärmarkt, was die Verwertung der Investitionen erschweren kann.

- 7.2. Manchmal kann die Übertragbarkeit durch eine Zustimmungsklausel oder ein Rücknahmerecht im Namen des Unternehmens oder durch die Verpflichtung des Übernehmers, sich der Aktionärsvereinbarung des Unternehmens zu unterwerfen, eingeschränkt werden. Diese möglichen Einschränkungen werden im Pitch immer gesondert erwähnt.
- 7.3. Nach der Übertragung der Aktie enden die Rechte und Pflichten des vorherigen Eigentümers, wie das Recht auf Dividendenauszahlung und auf Teilnahme bei den Aktionärsversammlungen, und diese werden auf den neuen Eigentümer übertragen.
- 7.4. Von diesen Bedingungen abweichende länderspezifische Bestimmungen und Bedingungen werden stets gesondert in den Angebotsunterlagen mitgeteilt.

8. Zahlung der Investition

- 8.1. Die Tötigung einer Investition stellt eine verbindliche Vereinbarung zur Bezahlung für die gezeichneten Wertpapiere gemäß den gegebenen Anweisungen dar.
- 8.2. Möglicherweise können Sie Ihre Investition nach Abschluss des Investitionsprozesses direkt über Ihre Online-Bank bezahlen, wenn Invesdor diese Option für Sie aktiviert hat. Welche Zahlungsmethoden für Sie zur Verfügung stehen, hängt von Ihrem Standort ab.
- 8.3. Sie können für Ihre Investition jederzeit auch per Rechnung bezahlen. Die Rechnung ist sieben (7) Tage nach Abschluss der Investition oder nach Abschluss der Finanzierungsrunde fällig, je nachdem, welcher der beiden Zeitpunkte zuerst eintritt.

- 8.4. Wenn für die Investition nicht bis zum Fälligkeitszeitpunkt bezahlt wird, werden Sie möglicherweise nicht in die Finanzierungsrunde aufgenommen.
- 8.5. Die Investition wird von demselben Bankkonto der Partei ausgezahlt, von welchem die Investition getätigt wurde. Erfolgt die Zahlung von einem anderen Konto, müssen Sie eine besondere Erklärung abgeben, um die Ursache dafür zu erläutern. Wenn Investor der Ansicht ist, dass die Erklärung nicht zuverlässig ist oder die Annahme der Zahlung anderweitig rechtliche Risiken birgt, kann die Transaktion abgebrochen werden und infolgedessen werden die investierten Mittel zurückerstattet. Die Gelder können für die Zeit, in der die Situation überprüft wird, eingefroren werden, wenn dies in dieser Situation gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist.

9. Änderung der wesentlichen Bedingungen der Emission

- 9.1. Während der Emission besteht die Möglichkeit, die Zeichnungsfrist zu verlängern oder das Maximalziel des Investitionsbereichs zu erhöhen. Bei einer anderen Art der Änderung der wesentlichen Emissionsbedingungen wird dem Investor das Recht eingeräumt, seine Investition innerhalb von sieben Tagen nach Absendung der Mitteilung über die Änderung zu kündigen. Die Änderungen werden im Pitch bekannt gegeben und darüber hinaus werden die Informationen an die E-Mail-Adresse gesendet, die der Investor im Rahmen der Dienstleistungen angegeben hat, es sei denn, der Investor hat den Erhalt von Aktualisierungsmitteilungen abgelehnt. Erfolgt die Stornierung nicht fristgerecht, bleibt die Investition gültig. Eine Investition, die in eine erfolgreich abgeschlossene Runde getätigt wurde, wird nach Abschluss der Runde nicht zurückerstattet.

10. Nach Vornahme der Investition

- 10.1. Nachdem Sie für Ihre Investition bezahlt haben, behält Investor Ihre Gelder, wie später in Abschnitt 11. angegeben, bis zum Ende der Finanzierungsrunde ein.
- 10.2. Sollten Gesetze im jeweiligen Staat, in dem der Investor seinen Wohnsitz oder Sitz oder das Zielunternehmen seinen Sitz hat, entsprechende Formalakte für die Investition – zum Beispiel die schriftliche Unterfertigung sogenannter Zeichnungsscheine durch den Investor – vorsehen, wird dieses in den entsprechenden Informationsdokumenten den Investoren zur Kenntnis gebracht.
- 10.3. Wenn das Mindestziel der Finanzierungsrunde erreicht ist, werden die investierten Gelder nach Ablauf der Zeichnungsfrist dem Zielunternehmen übertragen. Vorher können die Gelder nur auf der Grundlage eines schriftlichen Auftrags des Investors übertragen werden.
- 10.4. Wenn das Mindestziel nicht erreicht wird, werden die investierten Gelder auf die Kontonummern zurückerstattet, die die Investoren im Rahmen der Dienstleistungen angegeben haben. Der Investor und das Zielunternehmen können jedoch getrennt vereinbaren, dass die Investition abgeschlossen wird, auch wenn das Mindestziel nicht erreicht wird.
- 10.5. Sollten Gesetze im jeweiligen Staat, in dem der Investor seinen Wohnsitz oder Sitz oder das Zielunternehmen seinen Sitz hat, Widerrufsrechte oder Rücktrittsrechte vorsehen, können Sie Ihre Vertragserklärung hinsichtlich der Dienstleistungen innerhalb der in diesen Gesetzen angegebenen Fristen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Einzelheiten der Ausübung des Widerrufs bzw. Rücktritts, sollte ein solcher gesetzlich vorgesehen sein, entnehmen Sie bitte der in den vorvertraglichen Informationen abgedruckten Widerrufsbelehrung, sollte auch eine solche gesetzlich vorgesehen sein

- 10.6. Invesdor verwahrt keine Wertpapiere im Namen von Investoren.

11. Einbehaltung von Kundengeldern

- 11.1. Invesdor behält die investierten Gelder auf speziellen, insbesondere zu diesem Zweck eingerichteten Kundeneinlagekonten bei bekannten Kreditinstituten ein. Die Kundengelder werden stets getrennt von den Eigenmitteln von Invesdor und den Eigenmitteln der Zielunternehmen aufbewahrt. Invesdor verlangt von der Bank die Unterzeichnung einer Nichtausgleichsvereinbarung hinsichtlich dieser Konten.
- 11.2. Kundengelder können auch vorübergehend auf Kundeneinlagekonten einbehalten werden, die von Zahlstellenpartnern von Invesdor geführt werden.

12. Mit Investitionen verbundene Risiken

- 12.1. Wachstumsunternehmen stellen risikoreiche Investitionen dar. Wir empfehlen Ihnen, unsere ganze Risikowarnung genau zu prüfen, bevor Sie eine risikoreiche Investition tätigen. Die Risikowarnung finden Sie hier: www.invesdor.com/de-ch/risiko-warnung